

Irmela Wiesinger*



Integration und Identitätsbildung junger Geflüchteter in der Jugendhilfe – ein Drahtseilakt ohne Sicherung¹

I. Einleitung

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung vollbringen täglich Drahtseilakte auf verschiedenen Ebenen: zwischen den Selbstverständlichkeiten und Erwartungen der alten und neuen Lebenswelt, zwischen familiärer Loyalität und Selbstbestimmung, zwischen Verlustangst und Vertrauensbildung, zwischen Illusion und Realität sowie zwischen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Anerkennung.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Bedeutung von Fluchtmigration im Jugendalter für die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung. Gestützt auf die in der Migrationstheorie beschriebenen verschiedenen psychischen Phasen des Migrationsprozesses wird die psychosoziale Lebenswirklichkeit geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener in der Jugendhilfe dargestellt. In diesem Kontext wird der Frage nachgegangen, welche Qualitätsaspekte bei der Fallreflexion und der Entscheidung über die Hilfestellung noch stärker in den Fokus rücken sollten und welche vertiefenden edukativen Angebote den Integrations- und Hilfeprozess unterstützen können.

Die aktuelle und häufig emotionalisiert geführte öffentliche Integrationsdebatte macht auch vor dem Handlungsfeld des Kinder- und Jugendhilfesystems nicht halt. So stellen *Grasshoff/Schröer* zutreffend fest, dass im fachpolitischen Diskurs „migrationspolitische, fachliche und fiskalische Argumente miteinander verbunden“² werden.

Dies hat zum einen zur Folge, dass die Fluchtbiografie und (daraus resultierende) migrationsspezifische Problem- und Bedarfslagen in der Hilfestellungspraxis – insbesondere bei der Entscheidung über Hilfen für junge Volljährige – häufig nicht als „vollwertige“ Hilfevoraussetzungen anerkannt werden. Immer wieder werden aus dieser Lebenslage Gründe für eine Leistungseinschränkung für eine ganze Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe konstruiert.

Zum anderen ist die fiskalisch begründete Forderung nach einer Jugendhilfe mit abgesenkten Standards für junge Geflüchtete paradoxerweise häufig verknüpft mit einem Integrationsparadigma, das auf hohen Anforderungen an eine einseitig individuell zu leistende Anstrengung der „zu integrierenden“ jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte beruht. Indem zwischen integrationswilligen und -unwilligen Personen, als sei dies lediglich eine individuelle Willensentscheidung,³ unterschieden wird, werden rechtliche Integrationshindernisse, gesellschaftlicher Rassismus und struktu-

relle Barrieren ausgeklammert. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die normativen Anforderungen an die Leistungen der Jugendhilfe, sondern auch auf die konkrete pädagogische Praxis:

Die aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags am subjektiven Wohlergehen und an der positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Erziehungshilfe wird bei der Adressatengruppe der Geflüchteten oft mit einem verkürzten Integrationsverständnis konfrontiert, das sich auf Spracherwerb und Integration in Ausbildung und Arbeit möglichst bis zur Volljährigkeit reduziert.

Die von vielen politischen und administrativen Entscheidungsträgern vertretene Vorstellung, dass Integration im Schnelldurchlauf zu funktionieren hat, schreibt der Kinder- und Jugendhilfe einen gesellschaftspolitisch stabilisierenden und zugleich widersprüchlichen Auftrag zu.

Denn eine wesentliche und zT „unlösbare“ Aufgabe besteht darin, die individuelle Anpassungsleistung jedes/jeder einzelnen Hilfeempfängers/-empfängerin trotz rechtlich und politisch gesetzter Integrationsbarrieren aufrechtzuerhalten, daraus resultierende psychische Belastungen zu kompensieren und dysfunktionalen Verhaltensweisen oder Desintegrations-tendenzen bei den jungen Menschen entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Verfasserin bedarf es daher eines intensiven Qualitätsdialogs darüber, wie das in der Hilfeplanung immer wieder postulierte Ziel einer gelingenden Integration bewusst als ganzheitlicher Auftrag ausgestaltet werden kann, der sich in erster Linie an den pädagogischen und psychosozialen Bedarfen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert.

II. Gelingende Identitätsbildung und gelingende Integration – zwei Seiten einer Medaille

Entsprechend der Begriffsdefinition der Migrationssoziologie wird Integration in diesem Beitrag neben der gleichberechtig-

* Die Verf. ist Leiterin des Fachteams Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Amt für Jugend, Schulen und Kultur im Main-Taunus-Kreis, Hofheim, nebenberufliche Fachreferentin und ehrenamtliche Landeskoordinatorin des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF) in Hessen. Der Beitrag reflektiert die persönlichen Erkenntnisse der Autorin aufgrund ihrer 25-jährigen Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten.

1 Der Beitrag wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“. Das Projekt wird gefördert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

2 *Grasshoff/Schröer* Forum Erziehungshilfen 2018, 16 (19).

3 *Kunz* Forum Erziehungshilfen 2018, 4 (5).

ten Teilhabe auf der sozialen und rechtlichen Ebene auch in einer emotional-identifikatorischen Dimension als Gefühl von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Akzeptanz verstanden.⁴

Der vorliegende Beitrag geht von der These aus, dass die gelingende Individuation und Identitätsbildung im Migrationsprozess eine grundlegende Voraussetzung ist für eine gelingende Integration im Sinne einer Anerkennung und Identifizierung mit hiesigen Werten und Formen der Lebensführung. Umgekehrt hat die sozial-emotionale Integration für die Entwicklung einer intakten Identität eine herausragende Bedeutung.⁵

Im Idealfall mündet dieser komplexe und niemals linear verlaufende Prozess in ein neues interkulturelles Identitätsgefühl, bei dem die unterschiedlichen Aspekte aus Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft als Chance für die eigene Identitätsentwicklung genutzt werden können. Das Konzept der „hybriden Identität“ beschreibt die Fähigkeit, mehrere „Heimaten“ in die eigene Identität zu integrieren und die dabei bleibenden Ambivalenzgefühle auszubalancieren.⁶

Ein Blick in die Praxis zeigt jedoch, dass dieser konstruktive Umgang mit Fremdheitserleben und „interkulturellen Zwischenwelten“⁷ eher einer idealtypischen Vorstellung von Integration entspricht. Trotz der überwiegend positiven Hilfeverläufe ist das emotionale und mentale „Ankommen“ noch nicht bei allen jungen Geflüchteten gelungen. Häufig wird der hohe Betreuungsbedarf sogar erst jetzt – zwei bis drei Jahre nach der Einreise – deutlich und stellt die Fachkräfte vor hohe fachliche Herausforderungen.

Für Mitarbeitende der Jugendhilfe, die schon vor den hohen Zugangsjahren 2014 bis 2016 mit der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gearbeitet haben, ist dieses Phänomen nicht neu. Die langjährigen Erfahrungen der Praxis bestätigen, dass sich die vielschichtigen psychosozialen Belastungen nach einem ersten Zur-Ruhe-Kommen zeigen, wenn erlernte Bewältigungsmuster, zB die „Fassade des äußerlichen Funktionierens“, in dem neuen Lebensumfeld nicht mehr aufrechterhalten werden müssen. Es kann zu krisenhaften Entwicklungen kommen, die sich zB in Form von psychischen Auffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsabbrüchen, aggressivem Verhalten, Drogen- und Alkoholkonsum bis hin zu suizidalen Handlungen zeigen.

Diese Problematik überrascht nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Jugendlichen nach der Ankunft in Deutschland von einem mehrdimensionalen Transformationsprozess betroffen sind: Neben der Verarbeitung traumatisierender Gewalt- und Trennungserfahrungen von Bezugspersonen vor und während der Flucht sind gleichzeitig sowohl die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben als auch ein Akkulturationsprozess zu bewältigen. Der Begriff Akkulturation wird hier verstanden als Anpassungsprozess, der als Reaktion auf eine langfristige Kontaktsituation zwischen Mitgliedern verschiedener Kulturen entsteht und bei einem Individuum oder einem Kollektiv bewusste und unbewusste Positionierungen zwischen fremder und eigener Kultur hervorruft.⁸

King/Schwab beschreiben das psychische Befinden adoleszenter Flüchtlinge als eine „Verdoppelung des Fremdheits- und Verlusterlebens, welches durch die Fremdheit der eigenen adoleszenten psychophysischen Veränderungen zum einen und die Fremdheit der äußeren Realität zum anderen bedingt wird“.⁹

Die Entwicklungstheorie weist der Adoleszenzphase eine zentrale Bedeutung für die Identitätsbildung zu. Diese Lebensphase ist geprägt durch die Dynamik eines biologischen, psychologischen und soziologischen Übergangs, die mit inneren und äußeren Trennungserfahrungen verbunden ist. Die zentralen Entwicklungsthemen bestehen in der Neugestaltung des Verhältnisses zu den Eltern und eigener Rollen in Beruf, Partnerschaft und sozialem Umfeld, der Entwicklung eines realistischen Selbst- und Weltbilds und eines sinnhaften Lebensentwurfs.

Die Entwicklungs- und Migrationsforschung sieht in der Migration ein hohes Risiko für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung:

„Ein mehr oder weniger reifes Identitätsgefühl wird durch die Migration, insbesondere wenn sie in der Adoleszenz geschieht, unweigerlich und nachhaltig erschüttert.“¹⁰

Diese Erschütterung wird meist verschärft durch die fehlende Präsenz der Eltern, die als Halt gebende Identifikationsfiguren nicht zur Verfügung stehen.

III. Die Phasen des Migrationsprozesses

In der Migrationstheorie werden die psychische Verarbeitung einer Flucht- bzw Migrationsbiografie und der Umgang mit den Anpassungsanforderungen an die neue Lebenssituation als Prozess mit einer regelhaften Abfolge von Phasen beschrieben. Diese sind durch spezifische Risiko- und Bewältigungsmuster bestimmt.

Im Folgenden werden anhand dieses Phasenmodells innerpsychische und externe Einflussfaktoren beleuchtet, die die Lebenswirklichkeit junger Geflüchteter in der Jugendhilfe maßgeblich prägen.

Oberg beschreibt mit dem Phänomen des „Kulturschocks“¹¹ die psychischen Reaktionen auf die Fremdheitserfahrung als einen normalen und sogar unvermeidlichen Teil des Akkulturationsprozesses. Unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit und jeweiligen Kultur werden in einem u-förmigen Verlauf verschiedene Phasen durchlebt, deren Symptomatik, Intensität und Dauer individuell unterschiedlich sein können. Einer anfänglichen Euphorie und Neugier auf das Aufnahmeland – auch Honeymoon-Phase genannt – folgt die Phase der Entfremdung oder Ernüchterung. Kontaktschwierigkeiten treten auf durch sprachliche Barrieren und verwirrende oder verstörende Verhaltensweisen der Mehrheitsbevölkerung. Man erlebt sich selbst als unzulänglich und schwach.

Die Phase der Eskalation ist der Höhepunkt des Kulturschocks und wird als erhebliche Stresssituation erlebt, die über Jahre andauern kann. Sie geht einher mit Gefühlen von Angst, Hilflosigkeit, Traurigkeit und Wertlosigkeit. Die Kommunikation

4 Vgl *Bohn* ua Ich brauche hier nur einen Weg, den ich finden kann. Zwischenbericht des Projektes „Young refugees now“, 2016, 17, abrufbar unter www.iss-ffm.de/themenbereiche/migration/subdir1/m_641 (Abruf: 18.9.2018).

5 Vgl *Feldmann/Seidler/Stock Gissendanner* ua Traum(a) Migration, 2013, 61 (73).

6 Vgl *Bär* Migration im Jugendalter, 2016, 134.

7 *Gemende* Interkulturelle Zwischenwelten, 2002, 15.

8 S. www.ikud.de/glossar/akkulturation.html (Abruf: 18.9.2018).

9 *King/Schwab* Flucht- und Asylsuche als Entwicklungsbedingungen der Adoleszenz, 2000, 212.

10 *Grinberg, L./Grinberg, R.* Psychoanalyse der Migration und des Exils, 1990, 144.

11 *Oberg* zit. nach *Wagner* Kulturschock Deutschland, 1996, 10 ff.

mit Repräsentant/inn/en der Mehrheitsbevölkerung wird als demütigend und als persönliche Zurückweisung empfunden. Die Sorge um den Identitätsverlust wird als existenzielle Bedrohung erlebt und durch Schuldzuweisungen bis hin zu einer Feindseligkeit gegenüber der Aufnahmegesellschaft kompensiert. Zurückgezogenheit, mangelnde Impulssteuerung und körperliche Beschwerden wie zB Unwohlsein, Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit können weitere Symptome sein. In dieser Phase besteht ein hohes Risiko für eine psychische Erkrankung und für eine Manifestierung von Entfremdungsgefühlen, die letztlich zu einer dauerhaften Lebenssituation in Parallelstrukturen und somit zu einer Desintegration führen kann. Wenn diese Krisensituation konstruktiv bewältigt werden konnte, folgt eine zweistufige Aufwärtsentwicklung: Konflikte können auch als interkulturelle Missverständnisse bewertet und entsprechend geklärt werden. In der Phase der Verständigung entwickelt sich ein Verständnis für andere Denkweisen und Zusammenhänge. Die unterschiedlichen kulturellen Spielregeln werden geduldet, erlernt und geschätzt.

Das Modell von *Sluzki*¹² unterteilt den Prozess der Fluchtmigration in folgende fünf Phasen: 1. Vorbereitungsphase, 2. Eigentlicher Migrationsakt, 3. Phase der Überkompensation, 4. Phase der Dekompensation, 5. Phase der generationenübergreifenden Anpassung. Er beschreibt die psychosozialen Symptome ähnlich wie *Oberg*. Die Begriffe für die jeweiligen Phasen werden daher in diesem Beitrag synonym verwendet.

Im Unterschied zum Konzept des Kulturschocks berücksichtigt *Sluzki* die prä migratorische Situation,¹³ die aus der Vorbereitungsphase und dem eigentlichen Migrationsakt bzw der Phase der Flucht besteht. Im Gegensatz zu einer geplanten Migration sind diese durch Bedingungen von Gewalt, Krieg, Verfolgung und vom existenziellen Druck des Überlebens geprägt.

1. Die prä migratorische Situation

Bei fluchterfahrenen Kindern und Jugendlichen erfolgt die Trennung von den nahestehenden Bezugspersonen meist abrupt und aufgrund von konkreter Gewalteinwirkung oder Bedrohung – oft auch in Unwissenheit über den Verbleib der Familie. Sie ist fast immer mit tiefgreifenden und schmerzvollen emotionalen Ereignissen verbunden, wie zB der Moment des Abschieds von der Mutter, von dem einige Jugendliche inzwischen erzählen können. Die Phase kurz vor der Flucht wird als extrem fremdbestimmt erlebt, vor allem, wenn die Gründe für die Entscheidung nicht kommuniziert wurden. Sie kann als verletzend und ungerecht empfunden werden, wenn die Familie (zunächst) im Herkunftsland bleibt und man selbst – meist als ältestes, gesündestes und männliches Kind – ohne Schutz der Eltern in die Fremde geschickt wird, verbunden mit der Verpflichtung, für die Familie Verantwortung zu übernehmen.

„Ich habe immer wieder zu meiner Familie gesagt, dass ich meine kranke Mutter nicht alleine lassen kann. Ich kann ohne meine Familie nicht reisen. Aber sie sagten, niemand kann Dir garantieren, dass Dich die Taliban in Zukunft in Ruhe lassen werden. Sorge dafür, dass du schnell von hier verschwindest. Ich war gezwungen, meine Eltern alleine zu lassen. Jetzt stehe ich hier, ich habe das Gefühl, ich habe alles verloren. Ich habe niemanden.“ (Jugendlicher aus Afghanistan)

Häufig entsteht dadurch bei männlichen Jugendlichen eine sehr ambivalente und belastende Gefühlslage: Obwohl ihr

Überleben und die Sicherheit maßgebliche Motive für die Entscheidung zur Flucht sind, kann ein Gefühl der Kränkung über das „Weggeschicktwerden“ bleiben. Wie bei allen Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, ist dies ein lebensgeschichtlicher Konflikt, der jedoch oft erst in einer späteren Lebensphase das psychische Befinden beeinflusst. Während der Fluchtphase müssen die bisher verinnerlichten – meist patriarchalisch geprägten – Männlichkeitsbilder als Überlebensmechanismus (re-)aktiviert werden. Gefühle wie Heimweh, Wut und Trauer um den Verlust der Familie dürfen nicht zugelassen und verarbeitet werden, weil sie der eigenen Männlichkeitskonstruktion von Stärke, Macht und Durchsetzungsfähigkeit widersprechen. Zugleich ist das Männlichkeitsbild in der adoleszenten Lebensphase noch instabil und brüchig, vor allem, wenn die Jugendlichen im Herkunftsland oder während der Flucht selbst Opfer von körperlicher, physischer oder sexueller Gewalt geworden sind. Auch das Erleben des physischen oder psychischen Zusammenbruchs der Eltern führt zu einer Erschütterung der bisherigen Geschlechterrollenvorbilder.

Die Bedeutung der prä migratorischen Situation für die Persönlichkeitsentwicklung sollte nicht nur auf die konkreten fluchtauslösenden Ereignisse verengt werden. Spezifische Kenntnisse über die psychischen Folgen eines Aufwachsens in Krisen- und Kriegsgebieten unter andauernden Bedingungen von Lebensgefahr, Gewalt, Unrecht und Menschenverachtung, aber auch über die meist autoritär geprägten Erziehungsvorstellungen sind für ein professionelles Handeln und Fallverstehen in der Jugendhilfe unabdingbar.

Notwendig ist auch das Wissen um die Auswirkungen einer Kindheit in einer manifestierten Fluchtsituation außerhalb des Herkunftslands, in der zB viele afghanische Jugendliche im Iran als Geflüchtete der zweiten Generation sozialisiert wurden: ohne eine gesicherte Lebensgrundlage in einem Lager, entwurzelt, im täglichen Ausnahmezustand, ohne Perspektive und Teilhabe an der Gesellschaft, oft als billige und rechtlose Arbeitskraft ausgebeutet und vielfach noch verantwortlich für schwache oder kranke Eltern, die selbst durch ihre eigene Fluchterfahrung traumatisiert sind.

Die zerstörerischen Lebensbedingungen in den Kriegs- und Krisenländern haben auch nachhaltige negative Auswirkungen auf vormals intakte familiäre Strukturen. Immer mehr junge Geflüchtete kommen aus hoch belasteten Familienverhältnissen und haben zT schon in früher Kindheit innerfamiliäre Gewalt und Deprivation erlebt. Einige erzählen zB über die familiär bedingte Trennung von einem Elternteil, emotionale Vernachlässigung, regelmäßige Misshandlung und sexuellen Missbrauch im engeren Umfeld. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur wenige Jugendliche sich anvertrauen und über ihre körperlichen und seelischen Verletzungen sprechen können. Daher sollte eine potenzielle innerfamiliäre Traumatisierung im Laufe des Hilfeprozesses stets als eine mögliche Ursache für bestimmte Verhaltenssymptome mit in Betracht gezogen werden.

12 Vgl Heinrich-Böll-Stiftung/*Cindik* (nach *Sluzki*) Migration, psychische Gesundheit, transkulturelle Psychiatrie, 2009, abrufbar unter <https://heimatkunde.boell.de/2009/04/18/migration-psychische-gesundheit-und-transkulturelle-psychiatrie> (Abruf: 18.9.2018).

13 Heinrich-Böll-Stiftung/*Cindik* (nach *Sluzki*) (Fn. 12).

Das Fehlen von Sicherheit und Geborgenheit und die langanhaltende Erfahrung von Unrecht und Diskriminierung können die Persönlichkeitsentwicklung insgesamt sehr negativ beeinflussen. Je nachdem, wie sehr diese Defizite und Deprivationserfahrungen in das psychische System integriert wurden, kann dies zB im Aufnahmeland in fehlgeleiteten Erwartungen, forderndem Verhalten und in dem Gefühl von grundlegender Benachteiligung zum Ausdruck kommen.

Das Konzept der sequenziellen Traumatisierung von *Keilson* ist für die pädagogische und psychische Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Traumatisierung wird hier nicht als Reaktion auf ein singuläres Ereignis, sondern als Auswirkung einer langandauernden Stresssituation definiert, die zu einer Verletzung der Persönlichkeitsstruktur führen kann.

Anders als bei *Oberg* und *Sluzki* werden in diesem Konzept Fluchtmigration und ihre Verarbeitung nicht nur als Prozess verstanden, der sich vorrangig auf einer innerpsychischen und individuellen Ebene abspielt, sondern „vielmehr muss die Migration in ihrem sozialen und prozesshaften Kontext verortet werden“.¹⁴

Nach dem Modell von *Keilson* sind die Situation im Herkunftsland, die Phase der Flucht sowie die Lebenslage im Aufnahmeland eigene traumatogene Sequenzen, die sich kumulieren und das Ausmaß einer Traumatisierung bestimmen. Ob und wie stark die ersten beiden Phasen der Fluchtmigration traumatisierend wirken, hängt somit wesentlich davon ab, ob diese in der Exilsituation aufgefangen oder verstärkt werden.¹⁵

2. Die postmigratorische Situation

Auch wenn traumatische Erfahrungen bei jungen Geflüchteten nicht in jedem Fall zu einer Traumatisierung im klinischen Sinne führen, haben die psychosozialen Rahmenbedingungen in der postmigratorischen Situation und das Zusammenwirken individueller und externer Belastungsfaktoren¹⁶ einen entscheidenden Einfluss auf die weitere psychische Entwicklung.

a) Die Phase der Überkompensation/Euphorie nach der Ankunft

Zunächst bedeutet die Anfangsphase am Ankunftsort für Kinder und adolezente Geflüchtete einen grundlegenden Wechsel des Sozialisationskontexts.

Die Phase der Überkompensation nach dem Modell von *Sluzki* bezieht sich idR auf den Zeitraum des ersten Jahres nach der Ankunft. Die vielfältigen Anpassungsanforderungen im Aufnahmeland werden zunächst auf der kognitiven Ebene bewältigt, während Emotionen zu den Verlusten und Entbehrungen verdrängt und kaum zugelassen werden.

Gleichzeitig werden psychische und physische Energien freigesetzt, indem hoffnungsvolle Zukunftsperspektiven und die Erfüllung der Loyalitäten und Aufträge des familialen Systems möglich erscheinen.

Diese vernunftorientierte Verarbeitung zeigt sich bei UMF zB häufig in unauffälligem und sehr angepasstem Verhalten. Die Jugendlichen äußern hohe Bildungsaspirationen und sind sehr motiviert beim Erlernen der deutschen Sprache. Der hohe Anspruch an die eigene Leistungsfähigkeit und die Erwartungen

an die Aufnahmegesellschaft können jedoch schnell in Frustration und Überforderung umschlagen.

Becker beschreibt die Anfangsphase am Ankunftsort bei geflüchteten Menschen anders als bei der „regulären“ Migration als eine erste Übergangsphase, die oft als schockierend erlebt wird, da der erhoffte sichere Ort nicht gefunden wird.¹⁷ Für viele UMF stellen sich schon rasch nach der Ankunft existenzielle Probleme in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und die Unterstützung der Familie.

Die sog. „Honeymoon-Phase“ ist daher oft der Beginn einer chronischen Übergangssituation, in der ein Ende der Flucht als nicht möglich erlebt wird. So erhalten viele junge Menschen bereits kurz nach der Einreise belastende Bilder und Nachrichten aus dem Herkunftsland. Gefühle wie Trauer, Einsamkeit und Heimweh können kaum zugelassen oder ausgesprochen werden, wenn sie durch die Sorge und das Verantwortungsgefühl gegenüber zurückgebliebenen nahen Angehörigen überlagert werden. Gleichzeitig besteht ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit, Ruhe und Normalität.

Kennzeichnend für die Phase der Überkompensation sind eine hohe Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität in Bezug auf die (aufenthalts-)rechtliche sowie auf die psychische Situation. Zugleich birgt gerade diese sensible Phase ein erhöhtes Risiko, dass notwendige Unterstützungsbedarfe durch die Jugendhilfe nicht oder zu spät erkannt werden.

Denn das zweistufige Inobhutnahmeverfahren, in dem weitreichende Entscheidungen über den zukünftigen Lebensort im Aufnahmeland, das konkrete Hilfesetting und den Aufenthaltsstatus getroffen werden, stellt andere Anforderungen an die Jugendlichen als die während der bisherigen Biografie erworbenen und unter Kriegs-, Willkür-, Gewalt- und Fluchtbedingungen als hochfunktional erlebten Überlebensstrategien. Die hohe Anpassungsfähigkeit in Form eines unauffälligen Funktionierens, aber auch ein erlerntes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen erschweren die Einschätzung, welches Hilfeangebot dem tatsächlichen sozialpädagogischen und psychologischen Bedarf entspricht.

Sowohl bei der Einschätzung von Ausschlussgründen von der Verteilung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch bei der Abklärung des Entwicklungs- und Bildungsstands während der regulären Inobhutnahme steht die Jugendhilfe immer wieder vor grundlegenden Herausforderungen und Fragestellungen: Wie wird damit umgegangen, wenn sich ein junger Mensch am Zuweisungsort falsch verteilt fühlt? Wie können „Fehlverteilungen“ korrigiert werden?¹⁸ Mit welchem professionellen Verständnis von Clearing und Diagnostik und

14 *Bär* 111 (Fn. 6).

15 Vgl Darstellung und Transformation des Keilsonschen Konzeptes auf Geflüchtete in *Zimmermann* Migration und Trauma, 2012, 42 ff.

16 Vgl *Sukale* ua JAmt, 2016, 174 (175).

17 Vgl *Becker* Ringvorlesung „Zuflucht und Ankommen in der Stadt“. Flüchtlinge und die Falle der Entmündigung, 2015, abrufbar unter <https://www.fiw.uni-bonn.de/digitale-gesellschaft/projekte-und-veranstaltungen/archiv/die-welt-im-wandel/zukunftsstadt/media/fotos-02.11.2015/praesentation-david-becker> (Abruf: 18.9.2018).

18 Vgl Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET) Stellungnahme des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer, unter besonderer Berücksichtigung des Koalitionsvertrages und des Verteilverfahrens nach § 42b SGB VIII, 2018, abrufbar unter www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2018/Stellungnahme-AFET-UMA-3.Mai-2018.pdf?m=1525344982 (Abruf: 18.9.2018).

mit welchen Methoden gestalten wir diesen komplexen Prozess?

Wie gelingt es, dass sich junge Geflüchtete, deren Lebensgefühl zutiefst durch Angst, Unsicherheit und Misstrauen geprägt ist, unserem für sie undurchschaubaren Hilfesystem anvertrauen und öffnen können? Wie können schon in dieser frühen Phase ihre Selbstkonzepte und Lebensentwürfe zum Tragen kommen?

Aufgrund der weichenstellenden Bedeutung des Clearingverfahrens für den weiteren Hilfe- und Integrationsverlauf bedarf es einer beständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards vor allem mit Blick auf beteiligungs- und ressourcenorientierte Handlungskonzepte. Obwohl Ressourcenorientierung schon lange als ein positiver Wirkfaktor in der Jugendhilfe gilt, werden die Fähigkeiten und Potenziale fluchterfahrener Kinder und Jugendlicher nicht immer als solche wahrgenommen und anerkannt.

Empirische Erhebungen sowie langjährige Erfahrungen in der Praxis zeigen jedoch, dass sie idR über wichtige Kernkompetenzen für eine umfassende Teilhabe und Integration verfügen. Besonders hervorgehoben werden hier die grundlegende Fähigkeit, emotionale Bindungen einzugehen, die Anerkennung und Wertschätzung von gesellschaftlichen Normen, die Identifizierung mit Formen der Lebensführung in Deutschland sowie eine hohe Lernmotivation.¹⁹

Anhand der Ressourcenskala des EVAS-Dokumentationssystems²⁰ lassen sich die Wechselwirkungen zwischen gelingender Integration und gelingender Individuation im Rahmen der Hilfeverläufe von UMF sehr gut aufzeigen.²¹

Zu den psychosozialen Ressourcen und Zielbereichen zählen im Einzelnen:

- Soziale Integration: sozial-kommunikative Kompetenzen, die Fähigkeit, Freundschaften und Beziehungen zu pflegen oder Verantwortung in Gruppen übernehmen zu können;
- Selbstkonzept und Selbstsicherheit: selbstbewusstes Bewältigen von Lebensaufgaben unter Berücksichtigung eigener Interessen;
- Autonomie: selbstständige Gestaltung der eigenen Lebenspraxis;
- Überzeugungen und Bewältigungsstrategien: flexible Vorgehensweisen zur Problemlösung sowie ein gefestigtes Wertesystem.

Auf der Grundlage dieser Ressourcenbereiche wurde bundesweit die Effektivität von mehr als 40.000 Erziehungshilfen evaluiert. Auch die Vielzahl gelungener Entwicklungs- und Hilfeprozesse von unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen konnte damit dokumentiert werden. Daran lässt sich auch ersehen, wie viel die Jugendhilfe in den vergangenen Jahren geleistet hat.

So kommt die vom Bundesverband katholischer Einrichtungen in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz, durchgeführte Evaluation von Hilfeprozessen bei UMF zu dem Ergebnis, dass die positiven Effekte sogar das Niveau der Jugendhilfeverläufe von anderen Zielgruppen übertreffen.

Dies ist umso erfreulicher vor dem Hintergrund, dass die Aufenthaltsdauer von jungen Geflüchteten im Hilfesystem auf-

grund des relativ späten Aufnahmealters ohnehin verkürzt ist. Der in der Forschung belegte Zusammenhang zwischen Hilfedauer und Hilfeerfolg wird bei dieser Zielgruppe deutlich bestätigt: Jugendhilfen für junge volljährige Flüchtlinge nach § 41 SGB VIII erwiesen sich als außerordentlich erfolgreich.²²

Neben den individuellen Ressourcen ist das subjektive Wohlbefinden der jungen Menschen ein relevanter Einflussfaktor für eine gelingende Integration.

Die Studie „Young Refugees“ identifiziert auf der Basis von Interviews mit jungen Geflüchteten folgende Dimensionen des Wohlbefindens, die in hohem Maß mit den og Ressourcenbereichen übereinstimmen: Möglichkeiten der Mitgestaltung und des „Gebens und Nehmens“, soziale Kontakte innerhalb und außerhalb der Regelstrukturen, die Bedürfnisse nach Eigenständigkeit, Sicherheit und Werteorientierung, Vertrauensbeziehungen und stabilisierende Kontakte in einer unsicheren Situation haben eine hohe Relevanz für ihre Lebensqualität.²³

b) Die Phase der Dekompensation/Eskalation

Gleichzeitig sind jedoch Anzeichen für eine gegenläufige Entwicklung erkennbar, die typisch sind für die Phase der Eskalation bzw Dekompensation. Trotz der Vielzahl erfolgreicher Lebenswege existieren wirkmächtige Einflussfaktoren, die die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden junger Menschen mit Fluchterfahrungen stark beeinträchtigen und eine Entfaltung der genannten Ressourcen erschweren.

Laut *Oberg* und *Sluzki* verdichten sich in dieser Phase die Risiken für psychische Störungen und ein Scheitern von Integrationsprozessen. Die eingangs beschriebenen Symptome eines Kulturschocks zeigen sich auch bei jungen Geflüchteten auf der Ebene der körperlichen Verfassung, des subjektiven Erlebens und des Verhaltens.

Obwohl neu zugewanderte Jugendliche erschwerte Individualbedingungen haben, werden ihnen im Vergleich zu hier aufgewachsenen Gleichaltrigen selten Experimentierräume im Sinne eines psychosozialen Moratoriums (Stichwort „verlängerte Adoleszenz“) zugestanden, in denen sie ihre berufliche, soziale und persönliche Identität „ausprobieren“, sich neu organisieren, unterschiedliche Aspekte des alten und neuen Systems integrieren und ihre Verlusterfahrungen „in Ruhe“ verarbeiten können.

„Vielmehr ist diese biografische Phase geprägt von einer Vielzahl komplexer Entscheidungen, auf die sie kaum oder keinen Einfluss haben.“²⁴

19 *Bohn* ua 16. (Fn. 4)

20 *Macsenae/Knab* Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS), 2004.

21 Vgl. *Macsenae* ua Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, 2018, 55.

22 Vgl. *Macsenae* ua 91 (Fn. 21).

23 Vgl. *Alicke* ua Abschlussbericht des Projektes Young Refugees NRW: Chancen und Herausforderungen kommunaler Integration in der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Handlungsansätze für die Fachpraxis, 2017, 2, abrufbar unter www.iss-ffm.de/themenbereiche/migration/subdir1/m_789 (Abruf: 18.9.2018).

24 Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH/*Strohm* Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“, Themendossier: Zugänge, Übergänge, Anchlüsse für junge Geflüchtete gestalten, 2018, 3 (6), abrufbar unter www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Themendossier_Zugaenge_UEbergaenge_Anschluesse_fuer_junge-GeFluechtete_gestalten.pdf (Abruf: 18.9.2018).

Es ist eine Kombination aus hohen Anpassungsanforderungen an die neue Lebensumwelt, der weiterbestehenden belastenden Anbindung an das Herkunftsland mit hier zu bewältigenden externen Barrieren und Exklusionserfahrungen, die ihre Handlungsräume stark einschränken. Dies kann zu einem Gefühl des Scheiterns in mehrfacher Hinsicht führen.

Doch welche konkreten inneren und externen Belastungsfaktoren kommen hier zum Tragen?

Belastende Doppelbotschaften und die Verwehrung von Zukunftsperspektiven

Eine ungewisse Bleibeperspektive in Verbindung mit den aktuellen Debatten um die Flüchtlingspolitik, die öffentlich Kritik an der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Ankündigung von Widerrufsverfahren und die regelmäßigen Abschiebeflüge nach Afghanistan verfestigen selbst bei jungen Menschen mit einem Schutzstatus Zukunftsängste und Frustrationsgefühle. Bisherige Anpassungs- und Integrationsleistungen werden von ihnen nicht mehr als sinnvoll und zielführend erlebt.

Viele der jungen Volljährigen aus Afghanistan reagieren auf die negative Entscheidung ihres Asylantrags erschüttert und verzweifelt. Die Folge sind Angstzustände, depressive Rückzüge, Albträume, suizidale Handlungen oder Rückkehrgedanken. Neben der realen Angst vor einer Abschiebung wird die Nicht-Anerkennung der Fluchtgründe aus ihrer Sicht als eine persönliche Abwertung der eigenen Leiderfahrungen erlebt, die immer noch nachwirken und an einem vermeintlich sicheren Ort nicht verarbeitet werden können.

Zudem werden negative Erfahrungen mit Behörden im Heimatland und damit verbundene Gefühle der Demütigung und Erniedrigung reaktiviert.

In dieser unsicheren Lebenslage sind die jungen Geflüchteten neben den oft widersprüchlichen Loyalitätsverpflichtungen des familiären Systems („Sei erfolgreich.“ „Verleugne nicht Deine Herkunft.“ „Nutze Deine Chance.“ „Hole uns nach.“ „Unterstütze uns finanziell.“)²⁵ zugleich mit verwirrenden Doppelbotschaften des Aufnahmesystems konfrontiert, die zu massiven psychischen Konflikten führen können: „Integriere Dich schon mal, aber eigentlich will man Dich hier nicht haben.“ „Gib Dein Bestes, aber wir wissen nicht, ob Du wirklich bleiben kannst.“

Bär betont die Bedeutung der gesellschaftlichen Anerkennung des Traumas für die psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten:

„Durch die dauerhafte Verwehrung von Sicherheit und Zukunftsperspektiven entsteht eine paradoxe Situation, in der vonseiten der Aufnahmegesellschaft Integration gefordert wird, diese aber gleichzeitig von offizieller Seite systematisch verhindert wird.“²⁶

„Wenn jedoch über Jahre keine Räume der Sicherheit und der Trauer über das Verlorene gelebt werden konnten, ist auch in Zeiten des (äußeren) Friedens das einzige, was den Betroffenen bleibt, das Trauma immer wieder unbewusst zu reinszenieren.“²⁷

Barrieren bei den Bildungschancen

Obwohl Bildungschancen und Zugänge zum Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung haben und in hohem Maß zu einer kulturellen und sozialen Inte-

gration beitragen, stellen sich die erwarteten Erfolge jedoch nicht in jedem Fall ein.

Längere Wartezeiten auf einen Schulplatz, das Gefühl der Ausgrenzung durch den Unterricht in reinen Flüchtlingsklassen, fehlende soziale Kontakte zu deutschen Gleichaltrigen, Erfahrungen von Alltagsrassismus sowie begrenzte Zugänge zu Fördermaßnahmen führen zu enttäuschten Bildungserwartungen und Überforderungssituationen. Trotz der Vielfalt an unterschiedlichen Bildungsangeboten im Übergang von Schule und Beruf wird durch die Unterscheidung zwischen Herkunftsländern mit und ohne Bleibeperspektive die gewünschte Integration in Arbeit und Ausbildung für ganze Personengruppen, zB die Afghanen, massiv erschwert. Die Zugänge für Geflüchtete zu Sprachförderung, Ausbildungsförderung und zur Ausbildungsduldung müssen unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus erleichtert werden.

Der aktuell anstehende Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildung löst bei einigen jungen Menschen Versagensängste aus und es bedarf einer beständigen Stabilisierung und Ermutigung durch die Betreuungskräfte. An diesen Reaktionen zeigt sich die grundlegende psychische Belastung, die durch unbekannte Situationen und neue Lebensabschnitte wieder verstärkt wird. Die Frustration aufgrund eines nicht erreichten Schulabschlusses mündet besonders bei Jugendlichen mit einem niedrigen Bildungshintergrund in eine Schulmüdigkeit und in eine geringe Motivation, schwierigere Arbeitsphasen durchzuhalten.

Kennzeichnend für die Phase der Dekompensation sind Schamgefühle und das Empfinden der eigenen Wertlosigkeit: Der Wunsch, ein Teil der Gesellschaft zu sein, weicht dem Gefühl des persönlichen Scheiterns durch die zunehmende Erkenntnis, dass die eigene Sprache und die mitgebrachten Fähigkeiten in der neuen Umgebung nutzlos sind. Besonders junge Menschen mit einer geringen schulischen Vorbildung haben oft das Ziel, sich schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ökonomisch unabhängig zu werden. Hilfreich können hier niedrigschwellige Jugendhilfeangebote sein, die die pädagogisch begleitete Verselbstständigungsphase mit dem Erwerb von Teilqualifikationen kombinieren.²⁸

Der Einfluss der zurückbleibenden Familienangehörigen

Die psychoanalytische Migrationstheorie weist den Reaktionen der Zurückbleibenden eine wesentliche Einflussgröße auf das psychosoziale Befinden im Migrationsprozess zu.²⁹

Die Jugendlichen sind Hoffnungsträger ihrer zurückbleibenden Familien und es liegt ein hoher Druck auf ihnen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Auch bei jungen Geflüchteten ist die Flucht meist verbunden mit dem Wunsch der Familie nach einem Bildungsaufstieg.³⁰

25 Henkel ua/Wiesinger Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen, 2018, 252 (259).

26 Bär 101 (Fn. 6).

27 Bär 113 (Fn. 6).

28 Ein innovatives Jugendhilfeangebot, das ein Betreutes Jugendwohnen mit einer beruflichen Qualifizierung verbindet, wurde zB von dem Jugendhilfeträger Hephata Hessisches Diakoniezentrum eV in Schwalmstadt entwickelt.

29 Bär 103 (Fn. 6).

30 Vgl Bär 106 (Fn. 6).

Dieser Erwartungsdruck findet nicht nur auf der innerpsychischen Ebene statt, sondern kann sehr real und stets präsent sein, indem Informationen aus dem Heimatland unmittelbar über soziale Netzwerke kommuniziert werden. Die Trennungs- und Verlusterlebnisse setzen sich auch nach der Ankunft in Deutschland fort und eine bisher erreichte psychische Stabilität kann immer wieder neu durch Nachrichten über den Tod oder eine schwere Erkrankung naher Angehöriger gefährdet werden.

Manche junge Menschen wirken wie „ferngesteuert“ durch den Einfluss, den Eltern oder nahe Angehörige aus der Ferne auf ihr Handeln, ihr Wohlbefinden und letztlich auf den Hilfeprozess ausüben. Überhöhte Erwartungen können vor allem dann, wenn sich die Familie noch in einer existenziell bedrohlichen Situation befindet, zu massiven Schuldgefühlen führen.

Je mehr realisiert wird, dass der familiäre Auftrag nicht erfüllt werden kann, dass überzogene Bildungserwartungen, die finanzielle Unterstützung oder der rasche Familiennachzug nicht bzw nicht in der erhofften Zeit umsetzbar sind, desto häufiger kann dies einen psychischen Zusammenbruch auslösen. Manche Jugendliche vermeiden ihre Versagens- und Schamgefühle, die Angehörigen zu enttäuschen, indem sie gegenüber der Herkunftsfamilie falsche Versprechungen aufrechterhalten, ihre tatsächliche Lebenssituation nur diffus kommunizieren, was letztlich sogar zur Konstruktion einer Lebenslüge führen kann. Eine andere Verarbeitungsform kann das zwanghafte und realitätsleugnende Festhalten am familiären Auftrag sein, das den gesamten Hilfeverlauf und die Entwicklung eines realistischen Selbstbilds erheblich erschwert.

Obwohl diese Belastungssituation nicht immer durch die Jugendhilfe beeinflusst und aufgefangen werden kann, sollten die familiären Aufträge im Rahmen der Betreuung thematisiert werden. Transnationale Familienkonstellationen sind eine Realität in der pädagogischen Praxis geworden und es gilt, unter Einbeziehung der Wünsche der jungen Geflüchteten neue Formen der Elternarbeit in diesem Kontext zu entwickeln.³¹

Konflikte und Belastungen innerhalb des Jugendhilfesystems

Die sozialbedingte Unkenntnis über die Abläufe, Regeln und Zuständigkeiten in institutionalisierten Hilfeformen erfordert grundsätzlich eine hohe Anpassungsleistung der Jugendlichen an das Kinder- und Jugendhilfesystem.

Das Zusammenleben mit Gleichaltrigen kann je nach Gruppenzusammensetzung in der Einrichtung einen weiteren Stressfaktor bedeuten, vor allem wenn sich unter den geflüchteten Jugendlichen Konkurrenzkonflikte und Machtstrukturen zB in Bezug auf Ethnie, Religion, Aufenthaltsstatus, Bildungsabschluss, finanzielle Ressourcen und Lebensstil herausbilden. Der pädagogische Umgang mit Jugendlichen, die in der gleichen Einrichtung mit völlig unterschiedlichen Bleibe- und Bildungsperspektiven leben, ist extrem herausfordernd.

Die hohe Mitarbeiterfluktuation und der Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Jugendhilfe bedeutet, dass fachliche Standards in Bezug auf den Wirkfaktor Beziehungsqualität nicht immer eingehalten werden können. So kann zB der

Weggang einer Betreuungskraft zu einem Vertrauensverlust führen und ein weiteres Einlassen auf „bezahlte“ Beziehungsangebote erschweren.

Einflüsse der Community

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Lebensqualität und Selbstfindung der neu zugewanderten Jugendlichen sind die Netzwerke der ethnischen Communities. Dazu gehören hier lebende Familienangehörige sowie Gleichaltrige und Landsleute aus den Herkunftsländern. Diese Kontakte können stabilisierend wirken oder aber die innere Zerrissenheit der Jugendlichen noch verstärken, je nachdem, ob wichtige Bezugspersonen aus der Community der Jugendhilfemaßnahme offen oder kritisch gegenüberstehen. Oft sind diese Einflüsse im Hintergrund sehr wirkmächtig, aber nicht immer für die Fachkräfte transparent und einschätzbar. Versuche, hier lebende Angehörige in den Hilfeprozess einzubinden, stoßen häufig auf Widerstände oder Misstrauen. An dieser Stelle bedarf es noch spezifischer Handlungsansätze, wie Personen aus der Community für eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gewonnen werden können.

Obwohl die Peergroup als ein wichtiger Schutzfaktor für belastete Jugendliche und Heranwachsende gilt, ist ihre spezifische Bedeutung für die Identitätsentwicklung fluchterfahrener Jugendlicher ein Phänomen, das bisher noch nicht in den Fokus der Forschung gerückt ist. Beobachtungen aus der Praxis bestätigen, dass Peergroup-Kontakte resilienzfördernd wirken oder aber bestehende Machtstrukturen und Konflikte innerhalb und außerhalb des institutionellen Rahmens der Einrichtung oder der Schulklasse verschärfen können. Wenn diese negativen Gruppendynamiken eskalieren, ist eine rasche Intervention der Pädagog/inn/en notwendig. Zugleich entsteht dadurch ein Lernfeld, in dem die jungen Geflüchteten wichtige Erfahrungen im Bereich der konstruktiven Konfliktbearbeitung sammeln können, zB mithilfe von bewährten Methoden wie Mediations- und Wiedergutmachungsverfahren.

Viele Jugendliche beziehen Informationen über ihre komplexe rechtliche Situation durch Kontakte zur Community und anderen Geflüchteten, was ein Risiko für Fehlinformationen beinhaltet und Ängste, zB im Hinblick auf das Asylverfahren, sich noch potenzieren. Gezielte gruppenpädagogische Angebote für Peergroups können ein Schlüssel dafür sein, Vertrauen zu Vertreter/inne/n des Jugendhilfesystems und zu institutionalisierten Beziehungsangeboten aufzubauen.

Gute Erfahrungen gibt es zB mit Infoveranstaltungen zum Asylverfahren durch Rechtsanwält/inn/e/n, Verfahrensberater/innen oÄ, die im Beisein der Vormünder/innen, der Fachkräfte aus den Jugendämtern und Einrichtungen stattfinden. So erhalten die jungen Geflüchteten von allen Beteiligten einheitliche Informationen, was Verunsicherung und Ängste abbaut.

Unsichere Lebensorte

Obwohl eine stabile und zufriedenstellende Wohnsituation für die soziale Integration eine entscheidende Rolle spielt, lässt sich das Bedürfnis der jungen Volljährigen nach einem selbstständigen Leben im eigenen Wohnraum nur unter schwierigen Bedingungen und mit langen Wartezeiten realisieren.

31 Vgl Breithecker JAmt 2018, 304.

Gute Entwicklungsprozesse werden dadurch blockiert und verstärken das Gefühl, sich in einer „ewigen“ Warteschleife zu befinden.

Jedoch stellen sich nicht alle Kommunen der Herausforderung, Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Verselbstständigung oder im Anschluss an die stationäre Jugendhilfemaßnahme zu ergreifen. Vielmehr müssen die jungen Heranwachsenden befürchten, in eine Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkunft entlassen zu werden, was alle bisherigen Anstrengungen konterkariert.³² Wie lässt sich zB eine begonnene Berufsausbildung in einem entfernt gelegenen Handwerksbetrieb durchhalten, wenn man dafür um 5 Uhr morgens aufstehen muss und sich ein Zimmer mit drei erwachsenen Männern teilt, die auf die Bedürfnisse ihres Mitbewohners wenig Rücksicht nehmen?

Gefühle der Entfremdung und Heimatlosigkeit verfestigen sich

Ein weiterer postmigratorischer Belastungsfaktor ist die Auseinandersetzung mit der Komplexität unseres Gesellschaftssystems. Undurchschaubare Bedeutungszusammenhänge und Reaktionen aus dem sozialen Umfeld können extreme Verunsicherung und Verwirrung auslösen und das eigene Selbstbild erschüttern. Die jungen mehrheitlich männlichen Geflüchteten erleben zB häufig, dass ihre bisher verinnerlichten Männlichkeitsbilder, durch die sie Verantwortung für sich und andere übernehmen konnten, hier infrage gestellt und als defizitär wahrgenommen werden. Mit den Eigenschaften „jung, männlich, muslimisch“ stoßen sie in der Gesellschaft häufig auf vielfach auch medial erzeugte negative Zuschreibungen und Vorurteile.³³

Laut *Oberg* und *Sluzki*³⁴ ist das subjektive Erleben während der Eskalationsphase stark geprägt von Entfremdung und Orientierungslosigkeit, dh dem Gefühl, grundsätzlich nicht am „richtigen Ort“ und nicht gewollt zu sein. Diese negativen Emotionen werden häufig mit einer Idealisierung des Herkunftslands sowie Schuldzuweisungen an die Aufnahmegesellschaft und ihre Repräsentanten (zB Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen und Behördenmitarbeiter/innen) abgewehrt. Frühere nicht verarbeitete Demütigungserfahrungen werden reaktiviert und zeigen sich oft an der Angst, benachteiligt zu werden, oder in Schwierigkeiten, eine Schwäche oder einen Fehler einzugestehen. Die Grenzsetzungen der Betreuungskräfte werden dann häufig als persönliche Ablehnung und Verweigerung eigener Rechte missverstanden.

Meist unbewusste (Re-)Inszenierungen von Konflikten auf einer äußerlichen Ebene (zB bei der Einhaltung von Regeln oder beim Umgang mit Geld) erschweren eine Auseinandersetzung mit pädagogischen Bezugspersonen auf einer tieferen Ebene und den Aufbau einer Vertrauensbeziehung.

Durch das kumulative Zusammenwirken der dargestellten Belastungsfaktoren ist die Lebensphase junger Menschen mit Fluchterfahrung häufig stark geprägt durch Gefühle permanenter Überforderung und extremer Verunsicherung. Schwankende Stimmungslagen, Einsamkeitsgefühle, sozialer Rückzug, Misstrauen und eine negative Sicht auf die Zukunft und die Welt sind Reaktionen, die ein sicheres traumapädagogisches Handeln der Fachkräfte erfordern.

Das Konzept der sequenziellen Traumatisierung hebt hervor, dass die chronische Stresssituation in der Aufnahmegesellschaft eine eigene traumatische Sequenz darstellt, wenn durch die soziopolitischen Rahmenbedingungen keine Verarbeitungsmöglichkeiten der Leiderfahrungen zugestanden werden.³⁵ *Becker* beschreibt diese anhaltende psychische Belastung bei geflüchteten Menschen als eine chronifizierte Übergangssituation, vor allem, wenn die Rückkehr nicht ausgeschlossen werden kann.³⁶ Hat sich die Erfahrung eines „Niemals-Ankommen-Könnens“ als Lebensmuster verfestigt, erschwert dies massiv das Einlassen auf vertrauensvolle Beziehungen und Hilfsangebote.

Daher bedarf es auch einer weitergehenden Qualifizierung hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit „schwierigen“ Jugendlichen. Hierzu gehören zB auch Konzepte und Betreuungsangebote für junge Geflüchtete mit einer Suchtproblematik.

Obwohl die Ursachen, die das Risiko für psychische Erkrankungen und Desintegrationstendenzen begünstigen, hauptsächlich außerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems liegen, ist es ein zentraler Auftrag der Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartner, die jungen Menschen zu stabilisieren und sie aus einer destruktiven Orientierungslosigkeit herauszuführen.

Damit wird den beteiligten Akteur/inn/en, wie eingangs erwähnt, ein strukturell widersprüchlicher Auftrag zugewiesen. Diesem kann die Jugendhilfe nur begegnen, indem sie einem auf die persönliche Bringschuld verkürzten Integrationsverständnis ein eigenständiges und subjektorientiertes Integrationskonzept entgegensetzt, das fachpolitisch entsprechend vertreten werden muss.

Essenzielle Voraussetzung hierfür ist, dass dieser idR hochmotivierten Gruppe neu Zugewanderter während der Adoleszenz Möglichkeiten des sozialen Lernens zugestanden werden, in denen sie sich sowohl in Bezug auf ihre Identitätsentwicklung als auch auf ihre beruflichen Perspektiven orientieren, ausprobieren und ihre Zukunft selbst mitgestalten können.

c) Die Phase der Verständigung

In der Phase der Verständigung bzw Reorganisation gelingt es allmählich, eine realistische Sichtweise auf die Herkunfts- und auf die Aufnahmegesellschaft zu finden. Trauerprozesse und Identitätskonflikte dauern meist noch an, beeinträchtigen jedoch das Selbstbild und die Handlungsfähigkeit nicht mehr so stark.

Viele der jungen Geflüchteten können zunehmend nachvollziehen, wie Bildungs- und Hilfesysteme funktionieren, sie verstehen zB die Bedeutung eines Hilfeplangesprächs bes-

32 Vgl AFET-Stellungnahme vom 3.5.2018 zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (Fn. 18).

33 Sehr empfehlenswerte Anregungen für die pädagogische Arbeit bietet das Bundesforum Männer eV mit dem Projekt „Flucht, Migration, Integration – Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen“, abrufbar unter www.movemen.org (Abruf: 18.9.18).

34 Vgl Heinrich-Böll-Stiftung/*Cindik* (nach *Sluzki*) (Fn. 12); *Oberg* (nach *Wagner*) 10 ff (Fn. 11).

35 Vgl *Becker* Die Erfindung des Traumas – verflochtene Geschichten, 2006, 190 ff.

36 Vgl *Becker* Ringvorlesung (Fn. 17).

ser oder interpretieren formale Abläufe und Wartezeiten nicht ausschließlich als eine persönliche Zurücksetzung.

Die Anerkennung bisheriger kognitiver und kommunikativer Integrationsleistungen, wie das Erlernen der Sprache sowie schulische und berufliche Erfolge, trägt erheblich dazu bei, die Risiken der Eskalationsphase zu reduzieren. Ebenso wichtig ist die Wertschätzung der geleisteten emotionalen Anpassung, damit hiesige Werte, Rechte und Leistungen als Chance gesehen und genutzt werden.

Im Folgenden werden drei ineinander greifende und sich ergänzende Handlungsansätze kurz vorgestellt, die im Zusammenspiel mit zentralen Wirkfaktoren der Hilfen zur Erziehung (zB Beteiligungs- und Beziehungsqualität und Bedarfsorientierung im Hilfesetting) das eingangs geschilderte Bedürfnis der jungen Geflüchteten nach Zugehörigkeit und Werteorientierung aufnehmen und damit einen gelingenden Integrationsprozess gezielt unterstützen. In zahlreichen Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen gibt es hierzu bereits gute Erfahrungen.

Diese können jedoch nur dann wirksam werden, wenn für junge Menschen mit Fluchterfahrung zwei grundlegende Schlüsselkategorien in den Hilfen zur Erziehung erfüllt sind: Die Zugänge zu Leistungen sowie gute Übergänge und Anschlüsse am Ende der Hilfemaßnahme.

IV. Fachliche Anforderungen an die Leistungsgewährung

1. Anerkennung der Jugendhilfebedarfe

Die immer wieder aufgestellte pauschalisierende Unterstellung einer „Überlebensselbstständigkeit“ geflüchteter Jugendlicher und die Verharmlosung ihrer Hilfebedarfe als lediglich „migrationstypische Schwierigkeiten“³⁷ ist nicht haltbar und letztlich verantwortungslos, wenn auf dieser Grundlage Leistungen eingeschränkt oder verfrüht beendet werden. Die in diesem Beitrag dargestellten sozialisationsbedingten Bedarfe, Verluste und biografischen Brüche verbunden mit den Mehrfachbelastungen des Migrationsprozesses sind gravierende Risikofaktoren für die Identitätsbildung und psychische Reifung. Bei adoleszenten Geflüchteten führen sie idR zu einer Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung, die in vielfältigen Formen und Störungen zum Ausdruck kommen kann.

Diese Bedarfe ändern sich nicht schlagartig mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Obgleich das SGB VIII in § 41 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs regelhaft eine Anschlusshilfe für junge Volljährige vorsieht, besteht jedoch in manchen Kommunen ein Umsetzungsdefizit, indem dieser Rechtsanspruch grundsätzlich sehr restriktiv gewährt oder ganz verweigert wird.³⁸ Es widerspricht jedoch den integrativen und inklusiven Zielsetzungen der Jugendhilfe, ihre pädagogische Leistung letztlich darauf zu reduzieren, die Jugendlichen mehrheitlich für ein Leben in einer Asyl- oder Obdachlosenunterkunft zu „verselbstständigen“.

Der gesetzliche Auftrag des Jugendamts besteht darin, unabhängig von Herkunftsland oder Aufenthaltsperspektive den Bedarf für eine Hilfe nach § 41 SGB VIII zu prüfen. Hierbei sind die individuellen lebensgeschichtlichen Belastungen im Zusammenhang mit postmigratorischen Stressfaktoren differenziert zu würdigen und einzuschätzen, ob vor diesem Hintergrund ein sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht.³⁹ Auf der Grundlage dieser fachlichen Einschätzung ist dann eine adäquate Hilfeform zu ermöglichen.

Wie eingangs benannt, ist der empirisch belegte Zusammenhang zwischen Hilfedauer und Hilfeerfolg bei der Adressatengruppe der UMF noch signifikanter. Der Wirkfaktor Hilfedauer sollte vor dem Hintergrund des Kulturschock- bzw Phasenmodells bei der fachlichen Bewertung für eine (Weiter-)Gewährung der Hilfe eine wichtige Rolle einnehmen. Vielfach wird durch rückblickende Einschätzungen der jungen Erwachsenen selbst sowie der Fachkräfte bestätigt, wie essenziell es für den weiteren Lebensweg war, dass die Jugendhilfemaßnahme trotz krisenhafter Situationen während der Eskalationsphase fortgesetzt wurde. Denn oft kann das Unterstützungsangebot von den jungen Geflüchteten erst als eine Chance angenommen werden, wenn die Talsohle der Eskalationsphase durchlebt und überstanden wurde. Gelingt es den Betreuungskräften, eine Halt gebende Beziehung aufzubauen, fällt es den Jugendlichen anschließend leichter, bisher nicht eingestandene Bedürfnisse nach Verbundenheit und Nähe zuzulassen.⁴⁰

Die Berücksichtigung dieser Prozesse setzt jedoch eine fachliche Haltung und Entscheidungskultur voraus, die einer nachhaltigen Integration den Vorrang einräumt vor einer vordergründigen Kostenreduzierung und vorschnellen Verlagerung der Bedarfe in andere Sozialhilfesysteme.

Die Berücksichtigung dieser Prozesse setzt jedoch eine fachliche Haltung und Entscheidungskultur voraus, die einer nachhaltigen Integration den Vorrang einräumt vor einer vordergründigen Kostenreduzierung und vorschnellen Verlagerung der Bedarfe in andere Sozialhilfesysteme.

2. Individuelle und flexible Übergangsbegleitung sicherstellen

Der aktuell hohe Bedarf an veränderten Betreuungssettings in Form von Verselbstständigungsgruppen und Betreutem Wohnen ist Ausdruck der erfolgreichen Hilfeverläufe der jungen Menschen, die sich nun in ihrem letzten Schritt zu einem eigenverantwortlichen Erwachsenenleben befinden. Die Umsetzung eines sog. „Übergangsmanagements“ für junge volljährige Geflüchtete ist bereits in vielen Kommunen in vollem Gange.

Der häufig vorgetragene Wunsch nach mehr Selbstbestimmung und eigenständiger Lebensführung sollte jedoch nicht pauschal mit einem fehlenden Bedarf an Halt und Orientierung durch erwachsene Bezugspersonen gleichgesetzt werden.

Wie viele Menschen in der Adoleszenzphase unterschätzen auch heranwachsende Geflüchtete oft die Anforderungen, die ein eigenverantwortliches Leben außerhalb des geschützten Rahmens einer Jugendhilfeeinrichtung an sie stellt. Häufig kommt es gerade in dieser Phase des ersten Alleinlebens zu einem Wiederaufleben früherer Verlust- und Versagensängste.

37 Vgl OVG Bremen 13.12.2017 – 1 B 136/17, JAmt 2018, 169 (170 f mit Hinweis für die Praxis).

38 Vgl AFET-Stellungnahme vom 3.5.2018 zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (Fn. 18).

39 Eine Ablehnung der Hilfestellung ist als „atypischer Sachverhalt“ zu begründen und ggf zu beweisen: vgl *Wiesner* Hilfen für junge Volljährige, Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Care Leaver in Deutschland“, 2014, 11 ff; DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2010, 547.

40 Einige Jugendhilfeträger arbeiten mit dem Phasenmodell im Rahmen der Psychoedukation. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen lernen die durch Flucht und Migration erzeugten Bewältigungsphasen als einen „normalen“ Prozess kennen und diesen auf ihre individuelle Situation zu übertragen.

Die Übergangsphase sollte daher je nach individuellem Bedarf flexibel durch die Jugendhilfe begleitet und unterstützt werden, um die positive Entwicklung weiterhin zu fördern und abzusichern. In der Praxis hat sich eine rechtskreisübergreifende Kooperation als sehr hilfreich erwiesen, in der zB Sozialleistungen über das SGB II und eine flankierende pädagogische Hilfestellung zur Erreichung der gesteckten Ziele über das SGB VIII kombiniert werden. Auch die frühzeitige Anbindung zu Beratungsdiensten (zB Jugendmigrationsdienste [JMD], Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit), offenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder zu Paten- und Mentorenprojekten ist ein wichtiger Bestandteil der Übergangsplanung.

V. Fachliche Handlungsansätze für die pädagogische Praxis

1. Biografiearbeit

Biografiearbeit ist ein methodischer Ansatz, mit dem Identitätsentwicklung, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit besonders bei Menschen mit lebensgeschichtlichen Brüchen gestärkt werden können.

Durch das Erkennen und Wertschätzen der mitgebrachten Lebenserfahrung und der im Herkunftsland zT überlebenswichtigen Fähigkeiten, die in unserer Gesellschaft jedoch nicht immer unmittelbar eingesetzt werden können, ergeben sich im pädagogischen Alltagshandeln Verknüpfungen zwischen der alten und neuen Lebenswelt.⁴¹ Dadurch können die negativen Wirkungen während der Phase des Kulturschocks gemildert und andere Bewältigungsmuster angeboten werden. So lässt sich biografisches Arbeiten auch mit psychoedukativen Elementen verbinden, indem die Jugendlichen über die psychischen und sozialen Prozesse von Fluchtmigration und Akkulturation aufgeklärt werden. Der von Fachpersonal angeleitete Austausch über die Wahrnehmung der eigenen akkulturationsbezogenen Veränderungen und der damit verbundenen Emotionen sowie die Erfahrung, dass es anderen neu zugewanderten Gleichaltrigen ähnlich geht, stärken die realistische Selbstwahrnehmung und die Nutzung eigener Ressourcen.

Mit einer „Haltung der respektvollen Neugier“ regen die Fachkräfte die Jugendlichen an, auch positive und alltägliche Ereignisse in ihrer Lebensgeschichte, die oft durch die Fluchterfahrungen überlagert und abgespalten werden, zu erinnern und auszudrücken. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass Betreuungskräfte geeignete Situationen für ein biografisches Gespräch erkennen. Ein niedrigschwelliger Einstieg ist zB das Anknüpfen an „belanglose“ Themen wie Ess-, Kleidungsgewohnheiten, Bräuche, Gerüche, Lachen, Weisheitsgeschichten, die sich im Alltag ergeben. Hierbei sind kreative, praktische Tätigkeiten und nicht ausschließlich sprachlich orientierte Zugänge sehr hilfreich. Weitergehende Formen der Biografiearbeit sind meist strukturierter und zielen auf eine Dokumentation der geleisteten Erinnerungsarbeit ab. Diese können mit Einverständnis der jungen Menschen auch im Rahmen des Deutschunterrichts oder der Hilfeplanung eingesetzt werden und den Einstieg in ein lebensgeschichtliches Gespräch eröffnen.

Dabei haben die pädagogischen Fachkräfte immer darauf zu achten und zu respektieren, dass die geflüchteten Menschen

die Hoheit über „ihre Geschichte“ behalten, indem sie entscheiden, was, wem und wie lange sie sich mitteilen.

Eine trauma- und migrationssensible Biografiearbeit kann die psychotherapeutische Bearbeitung traumatischer Erlebnisse nicht ersetzen, jedoch dazu beitragen, dass kritische Lebensereignisse und Leiderfahrungen bewältigt und in die eigene Lebensgeschichte integriert werden. Dies setzt eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zwischen dem jungen Geflüchteten und der Fachkraft voraus. Bei sehr belasteten Jugendlichen ist eine Betreuung im Tandem sinnvoll, um trotz der hohen Personalfuktuation eine Beziehungskontinuität sicherzustellen.

Jungen Geflüchteten Gelegenheiten und Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, ihre Potenziale zu zeigen und zu entfalten, ist jedoch auch ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nicht nur durch das Jugendhilfe- und Bildungssystem zu leisten ist.⁴²

2. Bildungsprozesse stärker in den pädagogischen Alltag integrieren

Für eine gelingende Identitätsentwicklung kommt der Wertorientierung und -vermittlung während des Akkulturationsprozesses im Jugendalter eine signifikante Rolle zu. Pädagogische Angebote, die eine innere Orientierung und die Erfahrung von Einbindung und Teilhabe am täglichen Leben stärken, haben eine zentrale Bedeutung für den Hilfeerfolg.

Denn ein Demokratieverständnis sowie ein weltoffenes tolerantes Weltbild lassen sich in einem von Mehrdeutigkeit und Diversität geprägten Gesellschaftssystem, das auch hier sozialisierten Menschen ein hohes Maß an „Identitätsarbeit“ und Ambiguitätstoleranz abverlangt, nicht ausschließlich theoretisch vermitteln und aneignen. Ein wiederkehrendes Erklären unserer Hilfesysteme („wie funktioniert Jugendhilfe“) und Kulturtechniken auf einer kognitiven Ebene ist zwar in vielen Situationen unerlässlich. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, dass grundlegende Wertebegriffe wie Menschenwürde, Respekt und Toleranz Berührungspunkte zum Lebensalltag der Heranwachsenden aufweisen und dort erlebt werden, zB durch regelmäßige Gruppenangebote und Peergroup-Gespräche innerhalb und außerhalb der Jugendhilfeeinrichtung.

Dieser Dialog ist als wechselseitiger Lernprozess zu verstehen, der bei den Fachkräften sowohl ein starkes Interesse an der Auseinandersetzung mit „fremden“ Wertesystemen voraussetzt als auch die Bereitschaft, sich als Gesprächspartner/in mit eigenen Standpunkten, zB zu den Themenfeldern Religion, Geschlechterrollen und Menschenrechten, anzubieten. Einige Träger haben bereits vor einigen Jahren Konzepte und Curricula zur kulturellen und politischen Bildung von UMF entwickelt, die als regulärer Bestandteil in der pädagogischen Betreuung eingesetzt werden.⁴³ Auch Hilfeplangespräche und

41 Vgl Brinks ua/Lattschar Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 2016, 303 (304).

42 Sehr positive Erfahrungen wurden zB mit der Gestaltung einer „Erfolgsbroschüre“ gemacht, in der die UMF ihre Talente und Erfolgserlebnisse in eigenen Texten, Gedichten, Fotografien und Bildern darstellen. Die Broschüre „Neues Land. Neues Leben“ wurde vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur im Main-Taunus-Kreis initiiert und im Frühjahr 2018 veröffentlicht. Sie kann dort bezogen werden (s.a. www.mtk.org/statics/ds_doc/downloads/18-0420_Fluechtlingsbroschuere.pdf (Abruf: 18.9.2018)).

43 So Diakonie Oberbayern, Alltagsbildung für UMF.

Treffen mit Vormünder/inne/n können als Anlässe für einen Wertedialog genutzt werden.

Ibrahim Ismail versteht Bildungsprozesse als eine Reibungssituation im Zwischenraum von Eigenem und Fremdem, die zu einer Horizonterweiterung führt. Umso stärker das Ich in Reibung bzw in Wechselwirkung mit der Welt tritt, umso größer kann der Bildungsprozess sein.

„Reduziert sich die Integrationsleistung auf Spracherwerb und berufliche Qualifizierung, also Ausbildung, so kann der Mensch in der Gesellschaft ‚funktionieren‘, doch wir können noch lange nicht davon ausgehen, dass sich ein demokratisches Bewusstsein mit entsprechender Werterhaltung gebildet hat.“⁴⁴

Gelebte Partizipationsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen in hohem Maß dazu bei, dass sich das Verständnis für die Werte und Strukturen einer Vielfaltsgesellschaft entwickelt. Auf der Basis des grundlegenden Gefühls, selbst akzeptiert und ernst genommen zu werden, entwickeln sich demokratische Haltungen und Handlungskompetenzen.

Öffentliche Jugendhilfeträger können ebenfalls wertebasierte Lernerfahrungen fördern. Ein wichtiges Instrument ist insbesondere die beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen.

Auf der fallübergreifenden Ebene können Jugendämter zB Teiligungs- und Zukunftswerkstätten initiieren, in denen die Jugendlichen gemeinsam mit Fachkräften aus der Jugendhilfeeinrichtung und des Jugendamts Verbesserungsvorschläge für das Zusammenleben in der Wohngruppe erarbeiten.⁴⁵

3. Verstärkte Kooperation mit Kulturmittler/inne/n

„Es wäre gut, wenn das Jugendamt eine Beratung anbietet zu den Themen Alkohol, Sexualität, Verhütung und so weiter. Das könnten Leute mit eigener Fluchterfahrung machen. Die jugendlichen Flüchtlinge kennen diese Dinge nicht. Sie wissen nur, hier ist das alles erlaubt, man wird nicht geschlagen, wenn man das macht. Aber sie können nicht damit umgehen. [...] Ich denke, vielleicht ist das auch die Aufgabe der Jugendhilfe-Einrichtungen.“⁴⁶

In den letzten Jahren wurden zunehmend professionelle Beratungs- und Betreuungsangebote von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung entwickelt, die mit Jugendhilfeträgern kooperieren.

Die kontinuierliche Einbeziehung von Kulturmittler/inne/n sowohl auf der einzelfall- als auch gruppenbezogenen Ebene fördert die Qualität des Hilfeprozesses und das migrationsensible Handeln im jeweiligen Betreuungssetting.

Kulturmittler/innen nutzen ihre Brückenfunktion zwischen der alten und der neuen Lebenswelt und können sich gut in die spezifischen Probleme von Geflüchteten hineinversetzen. Sie bieten zugleich Modelle und Haltungen an, wie gewohnte Wertvorstellungen infrage gestellt werden können, ohne die eigenen Wurzeln zu verlieren.

Kulturelle und politische Bildungsangebote von flucht- und migrationserfahrenen Multiplikatoren unterstützen das psychische Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung der neu zugewanderten Jugendlichen. Lebensthemen wie Geschlechterrollen, Liebe, Freundschaft, Sexualität, Religion und Ethik werden zB unter der Fragestellung bearbeitet, wie ein wertschätzender Umgang mit den vielfältigen Lebensentwürfen und eine eigene Vorstellung von ei-

nem gelungen Leben in der deutschen Gesellschaft entwickelt werden kann.⁴⁷

Auch Einzelfallberatung und Fortbildungsangebote von kulturelmittelnden Akteur/inn/en werden verstärkt in Anspruch genommen. Ihr spezifisches Wissen zu den Herkunftsländern eröffnet Fachkräften der Jugendhilfe neue und hilfreiche Zugänge für ein sozialisationssensibles fachliches Handeln.⁴⁸

VI. Schlussbemerkung

Die Jugendhilfe leistet als ein zentraler Integrationsakteur einen hohen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens und zur Prävention gesellschaftlicher Konflikte. Die wirkungsvollen Hilfeangebote und die enormen Integrationsleistungen der Mehrheit der jungen Geflüchteten werden jedoch bisher nicht ausreichend als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen und gewürdigt.

Solange „Integration made in Germany“⁴⁹ jedoch in erster Linie bedeutet, rechtliche und strukturelle Hindernisse zu überwinden, kann eine soziokulturelle Integration nur schwer gelingen. Es ist zu befürchten, dass wir haltlose junge Menschen auf diesem Weg in Parallelwelten verlieren werden und ihr Abgleiten in marginalisierte prekäre Lebenslagen nicht verhindern können. Dies würde sich letztlich mit Blick auf soziale Folgekosten zu einem integrationspolitischen Eigentor entwickeln.

Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sind daher gefordert, die rechtlichen Voraussetzungen und Handlungsräume für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu schaffen, damit sie ihre Potenziale für eine positive Individuation und Integrationsleistung auch für sich gewinnbringend erleben und einsetzen können.

Ein erster, aber unerlässlicher Schritt hierfür ist es, den Folgen der rechtspopulistisch dominierten „UMA-Debatte“, die diesen Kindern und Jugendlichen aufgrund von pauschalen Diffamierungen per se eine Schutz- und Hilfebedürftigkeit aberkennt, entschieden entgegenzutreten.

Schließlich besteht ein ebenso dringlicher und unaufschiebbarer Handlungsschritt darin, dass junge Menschen, besonders diejenigen aus Afghanistan, eine verlässliche und sichere Zukunftsperspektive erhalten, damit die von allen Akteur/inn/en begonnene Integrationsarbeit zielführend fortgesetzt werden kann.

44 Hartwig ua/*Ismail* Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, 2018, 478 (488).

45 Durch diese Form der Partizipation konnten zB in einer Einrichtung im Main-Taunus-Kreis deutliche Verbesserungen in der Lebensqualität der Jugendlichen erreicht werden.

46 *Bintou Bojang* Forum Erziehungshilfen 2018, 26 (30).

47 Sehr gute Kooperationserfahrungen gibt es in Hessen mit dem Träger Rumi imPuls eV, der neben gruppenpädagogischen Angeboten auch Einzelfallbetreuung und Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe anbietet.

48 Im Burgenlandkreis wurde ein sehr vorbildliches Projekt „Sexualbildung im Kontext Geflüchteter“ entwickelt, das auf einer aktiven Einbeziehung von flucht- und migrationserfahrenen Menschen basiert und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal aus Jugendhilfeeinrichtungen jeweils einrichtungsspezifische sexualpädagogische Konzepte erarbeitet, abrufbar unter <https://kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/wettbewerb/2018/burgenlandkreis> (Abruf: 18.9.2018).

49 *Azad* (Streit Entknoten GmbH) Zitat aus dem Vortrag „Interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf Migranten und Fluchtsuchende im Kontext von Bildung und Erziehung“ bei der Herbsttagung 2017 des BumF.